

feindseliges Verhalten und verlangten Genugthuung. Die Vermittelung und die freundlichen Worte des Hochmeisters waren nicht imstande, die empörten Gemüther zu besänftigen. Die Bischöfe mußten eine schriftliche Ehrenerklärung abgeben und sich eine derbe Zurückweisung ihrer verletzenden Auffassung seitens des Bundes gefallen lassen. Der Zorn der Stände war aber dadurch noch nicht besänftigt; ihre anzüglichen Bemerkungen, die sie auf einer Tagfahrt am 9. Juni gegen den Bischof Franz richteten, bewirkten die tiefste Demütigung des stolzen Prälaten, seine Entfernung von der Versammlung.¹⁾ Der Hochmeister verhinderte sie nicht. Ueberhaupt war dieser bemüht, durch ruhiges und mildes, aber doch auch wieder taktvoll energisches Auftreten eine Versöhnung der Parteien und eine Beilegung des Streites herbeizuführen. Er errang bedeutende Erfolge, aber ob auch dieser von älteren wie neueren Geschichtschreibern in gleicher Weise gefeierte Mann imstande gewesen wäre, den Kampf zu einem friedlichen und guten Ende zu führen, ist fraglich. Die Bedingungen, von denen die beiden Parteien ausgingen, schlossen einander aus: die Bündner wollten von ihrer Vereinigung nicht lassen, und der Orden wollte mit ihnen nichts zu thun haben, bevor sie dieselbe nicht aufgegeben hätten. Als Conrad von Erlichshausen starb, war er von der Erreichung seiner Hauptaufgabe ebenso weit entfernt als im Beginn seiner Regierung. Ja, die Parteien standen bei seinem Tode sich schroffer als je gegenüber.²⁾

War nun die leidenschaftliche Thätigkeit des ermländischen Bischofs schon unter der maßvollen Regierung Conrad's von

1) M. Töppen, St.-A. II, 701, 703, 710.

2) Siehe das Urteil Töppen's St.-A. III, 111. Danach wird es wohl notwendig sein, die allgemeine Ansicht über die Erfolge der Regierungsthätigkeit dieses Hochmeisters zu berichtigen. Jedenfalls ist die Auflösung des Bundes keine so leichte Sache gewesen, als welche sie sich G. Lohmeyer vorstellt. (Ueber den Abfall des preußischen Bundes vom deutschen Orden. S. 8. Progr. der Realschule zu St. Johann. Danzig 1871.) Vorsichtiger urteilt Caro l. c. V, 16 u. 17.